

Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Niederschrift

01/095/2026

über die Sitzung **des Rates**
am **Mittwoch**, dem **06.05.2026**, von **18:30 Uhr** bis **20:22 Uhr**
im **Sitzungssaal des Rathauses**

Anwesend:

Bürgermeister
Kai Schöttler

CDU
Josef Büker
David Hensel
Marcus Kaiser
Hermann Müller
Lukas Niemeier
Barbara Rheker
Mathias Schmidt
Stefan Unverzagt

UWG
Thorsten Hölting
Reinhard Lammersen
Burkhard Münster
Josef Wolff

WGB
Wolfgang Becker
Elmar Stricker

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Jutta Fritzsche
Dominik Wichmann

SPD
Stefanie Pohlmeier
Michael Potthast

Parteilos
Markus Wellbrink

von der Verwaltung
Stefan Niemann

Protokollführer
Elmar Meyer

bis einschl. TOP 10

ab TOP 2

Abwesend:CDU

Uwe Bickmann

Zuhörer: 8Presse: ein Vertreter des Westfalenblatts**Öffentlicher Teil****1. Eröffnung der Sitzung**

Bürgermeister Kai Schöttler begrüßt die Anwesenden und stellt widerspruchslos die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Vorstellung der mobilen Jugendkunstschule Steinheim, Nieheim und Marienmünster

Bürgermeister Kai Schöttler begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Laura Schlütz und Gerhard Antoni, die Initiatoren der ersten mobilen Jugendkunstschule in NRW. Anhand einer PP-Präsentation (Anlage) verdeutlichen sie die Ideen, Möglichkeiten und Konzepte dieses Angebotes der offenen Jugendarbeit. Das Konzept erstreckt sich räumlich zunächst auf die Städte Steinheim, Marienmünster und Nieheim und beinhaltet die Sparten bildende, digitale und textile Kunst. In allen drei beteiligten Städten seien Räumlichkeiten in den Zentralorten zur Umsetzung des Angebotes vorhanden. Da der Fokus auf der aufsuchenden Jugend-Kulturarbeit liege, sollen aber auch andere Orte in den Ortschaften der Kommunen eingebunden werden.

Das Projekt werde als kulturpädagogische Einrichtung aus Landesmitteln gefördert. Ergänzend dazu sollen unter Beteiligung der Bürgermeister Spenden von örtlichen Unternehmen erworben werden. Teilnahmegebühren sollen nicht erhoben werden. Die Eröffnungsfeier finde am 31.05.2026 in Steinheim statt.

Bürgermeister Kai Schöttler bedankt sich abschließend bei den beiden Referenten für den interessanten Vortrag und das neu geschaffene kulturelle Angebot.

Der Rat nimmt wohlwollend Kenntnis.

**3. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Bredenborn - Satzungsbeschluss
Vorlage: 1012/2026****Beschluss:**

Der Rat beschließt die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 der Ortschaft Bredenborn mit teilweiser Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

4. Satzung § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB "Am Oldenburger Weg Südwest" - Satzungsbeschluss
Vorlage: 1014/2026

a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Landwirtschaftskammer NRW – Kreisstelle Höxter

Beschluss:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Der Flächeneigentümer ist über die Eingabe in Kenntnis zu setzen und die Umsetzung der Vorsorgemaßnahmen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Kreis Höxter

Beschluss:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

c) Satzungsbeschluss

Der Rat beschließt die *Satzung V über die Grenzen von einem Teil des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Ortschaft Papenhöfen „Am Oldenburger Weg-Südwest“*, unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu a) gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

5. Neuwahl eines Ortsvorstehers/einer Ortsvorsteherin für die Ortschaft Großenbreden
Vorlage: 1001/2026

Bürgermeister Kai Schöttler verweist einleitend auf das Vorschlagsrecht der CDU-Fraktion für die Neuwahl eines Ortsvorstehers/einer Ortsvorsteherin für die Ortschaft Großenbreden.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU, Mathias Schmidt, teilt mit, dass dazu geführte Gespräche noch nicht final abgeschlossen werden konnten.

Auf Vorschlag von Bürgermeister Kai Schöttler wird widerspruchslos vereinbart, den Tagesordnungspunkt zu verschieben und auf die nächste Sitzung des Rates zu nehmen.

6. Nominierung für den Westfalen Weser-KULTURPREIS26 Vorlage: 1008/2026

Stefan Unverzagt erklärt sich als Geschäftsführer der Theatergruppe Altenbergen e.V. für befangen und beteiligt sich nicht an der nachfolgenden Beratung und Abstimmung.

Elmar Meyer skizziert anschließend kurz die inhaltlichen und formellen Voraussetzungen für die Vergabe des diesjährigen Kulturpreises. Er verweist auf die vorangegangene Sitzung der Jury „Kulturpreis“, in der die einstimmigen Empfehlungen ausgesprochen wurden, die Theatergruppe Altenbergen e.V. für den Westfalen Weser KULTURPREIS26 zu nominieren und Stadtheimatspfleger Franz Meyer als Fürsprecher zu benennen.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Marienmünster nominiert die Theatergruppe Altenbergen e.V. für den Westfalen Weser-KULTURPREIS 26.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

2. Der Rat der Stadt Marienmünster bestimmt, dass Stadtheimatspfleger Franz Meyer als Fürsprecher die Patenschaft im Rahmen des Westfalen Weser-KULTURPREISES 26 übernimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

7. Antrag für den Bau eines Sandkastens für die Grundschule Marienmünster Vorlage: 1018/2026

Bürgermeister Kai Schöttler erläutert die Beschlussvorlage und verweist auf die Einladung in das Schülerparlament, in dessen Rahmen die Schülervertreter ihre Beweggründe für den Bau eines Sandkastens noch einmal dargelegt haben.

Elmar Meyer trägt ergänzend Argumente aus dem Schülerparlament vor, die für einen Sandkasten sprechen, und verdeutlicht die aktuelle Situation anhand von Fotos, die ihm vom Schülerparlament zur Verfügung gestellt wurden.

Elmar Stricker erklärt, dass die Ablehnung nicht aus finanziellen Gründen erfolgt ist. Er betont die Wichtigkeit des Schülerparlaments, verweist gleichzeitig aber darauf, dass Demokratie kein Wunschkonzert sei. Ein früher vorhandener Sandkasten sei abgebaut worden, weil er nicht gespielt wurde. Auch die neu vorgetragenen Argumente akzeptiere er nicht, da er für Kinder im Grundschulalter nicht die Notwendigkeit eines Sandkastens sehe. Zudem sehe er auch Folgekosten, die durch einen verstärkten Schmutzeintrag entstehen können.

Auf den Vorwurf von Elmar Stricker erwidern Bürgermeister Kai Schöttler, Stefanie Pohlmeier und Stefan Unverzagt, dass bei der Erstberatung alle zu diesem Zeitpunkt entscheidungserheblichen Informationen vorgetragen wurden.

Stefanie Pohlmeier zeigt sich verärgert über die ursprüngliche Ablehnung des Antrags. Sie sieht keinen Grund, den Kindern den Sandkasten zu verwehren.

Auch Mathias Schmidt erklärt, dass die vorgetragenen Ergänzungen anzunehmen sind. Auch angesichts der finanziellen Zusage des Fördervereins unterstütze er nunmehr den Antrag.

Aus der Sicht des Vaters eines Grundschulkindes erläutert Stefan Unverzagt, dass ihm die Situation vor Ort bekannt und die Notwendigkeit für einen Sandkasten gegeben ist. Die Ablehnung des Antrages sei ein Fehler gewesen. In diesem Zusammenhang betont er, dass die Demokratie auch davon lebe, Fehlentscheidungen einzusehen und zu korrigieren. Dies ein Zeichen von Stärke.

Josef Wolff führt aus, dass Entscheidungen des Schülerparlaments nicht automatisch zu einer Umsetzung führen können. Aus seiner Sicht sei die Ablehnung auch aus finanziellen Gründen erfolgt. Durch die Zahlungszusage des Fördervereins lägen jetzt aber andere Voraussetzungen vor.

Markus Wellbrink beruft sich auf die zahlreich vorgetragenen Gründe, die für einen Sandkasten sprechen, und bezeichnet die Ablehnung als Fehler, den es zu korrigieren gelte.

Jutta Fritzsche unterstützt ebenfalls die Anlage eines Sandkastens und beantragt, zur Entlastung des Fördervereins, die Kosten aus städtischen Mitteln zu tragen. Hinsichtlich der Kostenübernahme wird sie von Elmar Stricker unterstützt.

Auf Vorschlag von Bürgermeister Kai Schöttler ergehen sodann folgende **Beschlüsse**:

1. Der Rat stimmt der Anlage eines Sandkastens auf dem Außengelände der Grundschule Marienmünster zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig, bei 3 Enthaltungen

2. Die Mittel zur Anschaffung des Sandkastens werden im Haushalt 2026 außerplanmäßig bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

13 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

8. Verbesserung der Verkehrssicherheit und Radverkehrsinfrastruktur am Europaradweg R1 in Vörden; Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.03.2026

Nach Begründung des Fraktionsantrages durch Jutta Fritzsche trägt Elmar Meyer vor, dass diese Problematik bereits im Jahr 2022 durch den früheren Bürgermeister Josef Suermann aufgegriffen wurde. Dazu haben intensive Gespräche zur Verbesserung der Verkehrssicherheit am R1 in den Jahren 2022 und 2023 mit Straßen NRW, als Straßenbaulastträger, und dem Kreis Höxter, als Straßenverkehrsbehörde, stattgefunden, mit dem Ergebnis, dass die Wegeführung

des R1 und der gleichfalls betroffenen Themenwege verlegt wurde. Anhand einer Übersichtskarte erläutert er die aktualisierte Wegführung. Realistische Alternativen hätten sich nicht ergeben.

Die Beschilderung für die neue Wegführung wurde entsprechend der durch den Kreis erteilten Verkehrsanordnung beschafft und 2023 aufgestellt. Die Eintragungen im Radroutenplaner NRW und im Tourenplaner zum Europaradweg R1 seien entsprechend der neuen Routenführung angepasst worden. Dadurch sei die Gefahrensituation an der Kreuzung Angerberg, Marktstraße und Amtsstraße deutlich entschärft worden.

Hinsichtlich der im Faktionsantrag gleichfalls angeregten Anlage von Fahrradstreifen erläutert Elmar Meyer zunächst den Unterschied zwischen Radfahrstreifen und Schutzstreifen. Die Anlage von Radfahrstreifen auf der Amtsstraße, die eine Mindestbreite von 1,50 m aufweisen müssen, komme bei einer Straßenbreite von 6,00 m nicht in Betracht, da diese Streifen nicht überfahren werden dürfen und die verbleibende Fahrbahn so breit sein muss, dass Fahrzeuge ohne Gefahr aneinander vorbeifahren können müssen.

Schutzstreifen hingegen stellen im Gegensatz zu Radfahrstreifen keine eigene Fahrspur dar und dürfen daher in Ausnahmefällen befahren werden. Auf dem Schutzstreifen zu halten oder zu parken sei nicht zulässig.

Die Anlage von Schutzstreifen in diesem Straßenabschnitt sei bereits Gegenstand einer Ortsbesichtigung unter Beteiligung der Stadt, Polizei und des Kreises Höxter gewesen. In dem Protokoll zur Ortsbesichtigung werde ausgeführt, dass die Verkehrsbelastung auf der K 59 innerhalb der Ortsdurchfahrt Vörden bei etwa 243 Kraftfahrzeugen pro Stunde liege. Gemäß den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen falle dieser Abschnitt in die Belastungskategorie I, sodass die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn ohne weitere bauliche oder markierungstechnische Maßnahmen grundsätzlich als vertretbar gelte. Die Ortsdurchfahrt Vörden weise zudem eine unauffällige Unfallstatistik auf; Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Radfahrern seien nicht bekannt. Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde bestehe daher keine Notwendigkeit für die Markierung von Schutzstreifen.

Jutta Fritzsche bedauert dieses Ergebnis und kritisiert, dass die Interessen von Radfahrern nicht hinreichend berücksichtigt werden.

Josef Wolff weist darauf hin, dass die Anlage eines Schutzstreifens ein Halte- und Parkverbot auslöst, was eine Einschränkung für die anliegenden Gewerbetreibenden bedeuten würde. Zudem sei zu berücksichtigen, dass ungeachtet eines Schutzstreifens ein Sicherheitsabstand zum Radfahrer von 1,50 m einzuhalten sei.

Bürgermeister Kai Schöttler ergänzt, dass ein Schutzstreifen ein trügerisches Sicherheitsgefühl vermitteln würde, da keine bauliche Trennung zur Fahrbahn besteht.

Nach Einschätzung von Mathias Schmidt bilden die Kreuzung und die schmale Breite der Amtsstraße die Kernprobleme. Die vorgegebene Fläche lasse die Anlage von Schutzstreifen nicht zu.

Josef Büker betont die Notwendigkeit, sich verstärkt mit dem Kreuzungsbereich zu beschäftigen.

9. Mitteilungen und Anfragen

9.1. Förderung zur Sanierung des Hallenbades

Bürgermeister Kai Schöttler teilt mit, dass die als förderfähig bewertete Interessenbekundung zur Sanierung des Hallenbades im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ keine Berücksichtigung gefunden hat. Dieses Ergebnis habe sich bereits im Vorfeld angesichts einer sehr starken Überzeichnung abgezeichnet.

Es sei aber bereits eine erneute Interessenbekundung für den Projektauftrag 2026 – Schwimmbäder abgegeben worden. Fördergegenstand seien hier explizit kommunale Schwimmbäder.

9.2. Dachsanierung Sporthalle Bredenborn

Auf die Frage von Wolfgang Becker teilt Klaus Hasenbein mit, dass die Ausschreibung für die Dachsanierung an der Sporthalle Bredenborn bereits veranlasst ist.

9.3. Ölspur in Bredenborn

Auf den Hinweis von Wolfgang Becker auf eine ca. 250 m lange Ölspur im Siedlungsbereich Bredenborn teilt Stefan Unverzagt mit, dass eine Alarmierung der Feuerwehr nicht erfolgt ist.

Bürgermeister Kai Schöttler sagt Klärung zu.

9.4. Sewikom

Auf die Frage von Josef Büker teilt Bürgermeister Kai Schöttler mit, dass die Nacharbeiten im Zuge der Glasfaserverlegung durch Fa. Sewikom in allen Ortsteilen laufen. Eine abschließende Abnahme sei in den Ortsteilen nach Aussage von Klaus Hasenbein noch nicht erfolgt.

9.5. Ortsbeleuchtung Bredenborn

Fragen von Burkhard Münster zur Ortsbeleuchtung in Bredenborn werden von Klaus Hasenbein beantwortet.

9.6. Lärmbelästigungen durch Windenergieanlagen

Markus Wellbrink weist darauf hin, dass, entgegen anderslautender Pressemitteilungen, von den drei neuen Windenergieanlagen in Bredenborn weiterhin eine erhebliche Lärmbelästigung ausgeht.

Stefan Niemann erläutert, dass der Kreis Höxter, als zuständige Stelle, unmittelbar auf die Anzeigen von Lärmbelästigungen auf der Bredenborner Homepage zugreift und diesen nachgeht.

Nach seinem Kenntnisstand sind technische Veränderungen an den Anlagen durchgeführt worden, die möglicherweise keine hinreichende Abhilfe geschaffen haben. Die Darstellung in der Presse sei insofern zu positiv gewesen.

10. Fragen von Einwohnern

10.1. Windkraft

Fragen eines Einwohners zum Bau von zwei Windenergieanlagen in Bredenborn werden von Stefan Niemann beantwortet.

gez. Kai Schöttler
Vorsitzende/r

gez. Elmar Meyer
Protokollführer/in